

**Auszug aus der Niederschrift über die
öffentliche Sitzung
des Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschusses
vom 30. November 2022**

Anwesend: **Vorsitzender:** **Oberbürgermeister Dr. Ruf**

Beigeordneter: **-**

Ortsvorsteher: **-**

Stadträte: **17**

Schriftführerin: **Gabi Schumpp**

Nicht anwesend: **Armleder, Gekle-Maier, Karrais**

TOP 4

Verzicht auf Gebühren und Standmieten für gemeinnützige Vereine und Service-Clubs aus Rottweil beim Stadtfest
- Vorberatung

TOP 4.1

Antrag der Fraktionen FDP und FWV vom 03.11.2022
(Vorlage: 208/2022 als Anlage zum Protokoll)

TOP 4.2

Vorschlag der Verwaltung
Vorlage: 218/2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Standmiete am Stadtfest für gemeinnützige Vereine und Service-Clubs aus Rottweil wird entsprechend der „Richtlinien über die Förderung der Vereine“ um 40% ab 2025 reduziert.
2. Die Gebühr für die gaststättenrechtliche Gestattung am Stadtfest wird um 40% bei Vereinen und Service-Clubs ab 2025 reduziert.

Vorgang:

Antrag der FDP und FWV-Fraktion „Verzicht auf Gebühren und Stadtmieten für gemeinnützige Vereine und Service-Clubs aus Rottweil beim Stadtfest“ vom 03.11.2022.

Begründung:

Im Rahmen des Stadtfestes wird von allen Standbetreibern eine Standmiete erhoben. Diese orientiert sich an Art und Größe des jeweiligen Standes und liegt in der Regel bei 300€ für das gesamte Wochenende. Standbetreiber, die auf eigene Infrastruktur (z.B. Strom-, Wasseranschluss) zurückgreifen können, erhalten entsprechende Vergünstigungen (Nachlass von 50%). Über die Standmiete werden die Betreiber an den Gesamtkosten des Stadtfestes beteiligt (Bühnenprogramm, Gestaltung Kinderland, Strom-/Wasserversorgung, Sicherheitsdienst, Müllentsorgung, Bewerbung, Sonderfahrplan Stadtbus, uvm.).

Der Zuschussbedarf für das Stadtfest liegt bei rund 48.100€. Darin enthalten sind 15.000€ an Betriebshofleistungen. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind für ein Fest dieser Größenordnung und in Anbetracht der allgemeinen Kostenentwicklung in dieser Form bereits jetzt nicht mehr ausreichend. Das bestehende Konzept wurde vom Gemeinderat zum Stadtfest 2017 beschlossen und gilt seither. (Anmerkung: Im Hinblick auf das nächste Stadtfest 2025 wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine aktuelle Diskussionsgrundlage zu den notwendigen finanziellen Mitteln vorlegen. Die Abrechnung der Kosten 2022 liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor). Einnahmen durch Standgebühren (rund 11.500€) und Sponsorengelder (variieren) erhöhen den Gesamtetat des Stadtfestes. Entfallen die Stadtmieten für Vereine und vergleichbare Einrichtungen, müssten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt entsprechend Ziffer II. 1.4 der „Richtlinien der Stadt Rottweil über die Förderung der Vereine“ (siehe Vorlage 119/2019, GR am 02.10.2019) eine Reduzierung bzw. Bezuschussung der Stadtmieten und gaststättenrechtlichen Gebühren für Vereine und Service-Clubs um 40% ab dem nächsten Stadtfest (2025) vor, da das Rottweiler Stadtfest eine „regionale oder überregionale Ausrichtung“ besitzt. Die Standmiete läge damit bei 180 Euro, die gaststättenrechtliche Gebühr bei 21 Euro.

Übersicht Einnahmen Stadtmieten seit 2017

Jahr	Einnahmen gesamt	Gewerbliche Standbetreiber	Vereine
2022	11.325€	2.900,00€	8.425,00€
2019	11.400€	2.950,00€	8.450,00€
2017	11.575€	2.825,00€	8.750,00€

Die gaststättenrechtlichen Gebühren werden einheitlich für gewerbliche und gemeinnützige Stadtfestanbieter mit 35,00 Euro (für beide Tage zusammen) nach der Verwaltungsgebührensatzung erhoben.

Übersicht über die gaststättenrechtlichen Gestattungen seit 2017

Jahr	Einnahmen gesamt	Gewerbliche	Vereine
2022	1.015,00€	210,00 €	805,00€
2019	1.050,00€	350,00€	700,00€
2017	1.120,00€	315,00€	805,00€

Finanzielle Auswirkungen:

ab 2025:

Mehrkosten Stadtfest-Budget: 40% von 8.500 Euro = 3.400 Euro

Mindereinnahmen Gestattungen: 40% von 800 Euro = 320 Euro

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ergibt sich nach §4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung.

TOP 4.3

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2022

(nachträglich auf die Tagesordnung aufgenommen)

(Vorlage: 241/2022 als Anlage zum Protokoll)

Beratungsverlauf:

Stadtrat Sailer stellt den Antrag der FDP und FWV vor. Er führt aus, dass die Zahl der teilnehmenden Vereine immer weiter sinke, obwohl die Vereine auf diese Weise Einnahmen generieren könnten. Er empfinde diese Entwicklung schlecht. Den Vereinen sei das Risiko vermutlich zu groß, falls das Stadtfest nicht so gut laufen würde. Deshalb sollen die Vereine besser unterstützt werden. Die Fraktionen erhoffen sich dadurch wieder eine größere Teilnahme von Vereinen.

Bürgermeister Dr. Ruf bedankt sich für die Ausführungen.

Stadtrat Alf stellt die Frage, was wäre ein Stadtfest ohne die Vereine. Deshalb sei der Antrag erweitert worden. Bei der Unterstützung der Vereine solle differenziert werden, was die Vereine tatsächlich leisten in Bezug auf Stand, Bewirtung, Bestuhlung und Überdachung. Der Bauhof leiste speziell in der oberen Hauptstraße auch einen großen Anteil. Das Stadtfest finde für Bürger und Vereine gleichermaßen statt. Auch für Nachhaltigkeit bei Geschirr und Spülmaschine könne ein Bonus gewährt werden.

Bürgermeister Dr. Ruf bedankt sich für den Antrag. Er hebt das Stadtfest in seiner Bedeutung für die Bürger und die Vereine heraus.

Herr Schaffert, Leiter des Fachbereichs 3, befürwortet einen höheren Rabatt bei eigener Infrastruktur des Vereins. Die erzielten Einnahmen der Stadt seien zweckgebunden für die Ausgaben des Stadtfestes verwendet worden. Das Defizit betrage dieses Jahr trotzdem ca. 48.000,00 EUR. Mehrkosten seien auch bei der Wasserversorgung und der Entsorgung entstanden. Eine Anpassung sei angedacht für das nächste Stadtfest 2025. Dann soll im Rahmen des Budgets erneut über die Kostenreduzierungen für die Vereine beraten werden. Die Stadt sehe das Engagement und den Aufwand der jeweiligen Vereine bei der Bestuhlung und Bedachung.

Stadtrat Sassnick zeigt Verständnis für den Antrag. Er befürwortet eine Reduzierung der Beiträge durch Förderung. Der Vorschlag der Verwaltung sei richtig im Hinblick auf die Kosten für die Vereine.

Stadträtin Schneider hat eine Verständnisfrage zur Auslegung des Worts Vereine. Sie wünscht eine Gleichbehandlung von kleineren ehrenamtlichen Gruppen.

Herr Schaffert erklärt, dass die Abgrenzung nur zu gewerblichen Anbietern erfolgen soll.

Stadtrat Alf erinnert an das größere Risiko bei mehr Aufwand und die Notwendigkeit von mehr Personal. Das Gewerbe profitiere auch von einem Stadtfest.

Stadtrat Dr. Schellenberg zeigt sich verwundert, dass erst im Jahr 2025 das nächste Stadtfest stattfinden solle.

Stadträtin Schneider folgt der Argumentation und befürwortet eine reduzierte Gebühr im Blick auf die Vereinsfinanzen.

Stadtrat Reinhardt erklärt, ein Verzicht auf die Gebühren oder ein Teil der Gebühren sei im Verhältnis des Gesamthaushaltes nicht erheblich. Vielmehr solle ein Zeichen gesetzt werden.

Stadträtin Hugger will dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Herr Schaffert führt aus, dass mit Rücksicht auf die „Saukirbe“ in den geraden Kalenderjahren das Stadtfest nur in den ungeraden Kalenderjahren stattfinden solle. Das Stadtfest zu organisieren für das kommende Jahr sei wegen des langen Vorlaufes und der Suche nach Sponsoren nicht möglich. Gleichzeitig habe die Stadtkapelle im Jahr 2023 ein großes Blasmusikfest über 2 Tage. Ein anderer Termin als im September 2023 sei für das Stadtfest nicht möglich aufgrund anderer großer Veranstaltungen.

Über den Antrag der FDP und FWV wird wie nachfolgend abgestimmt:

Beschluss (mit 7 Ja- Stimmen und 9 Nein-Stimmen):

Der Antrag der Fraktionen FDP und FWV wird abgelehnt.

Über den Vorschlag der Verwaltung verbunden mit dem Antrag der CDU als Auftrag an die Verwaltung, den erhöhten Aufwand zu berücksichtigen, wird wie nachfolgend abgestimmt:

Beschluss (mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen):

1. Die Standmiete am Stadtfest für gemeinnützige Vereine und Service-Clubs aus Rottweil wird entsprechend der „Richtlinien über die Förderung der Vereine“ um 40% ab 2025 reduziert.

2. Die Gebühr für die gaststättenrechtliche Gestattung am Stadtfest wird um 40% bei Vereinen und Service-Clubs ab 2025 reduziert.